



# Bitkom Regulierungs- mapping Digital 2023

Ausgewählte horizontale gesetzliche  
Anforderungen auf nationaler und  
europäischer Ebene

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

Gesetz	Adressat	National oder EU	Aktueller Stand	Regelungsgehalt	Sanktionen	Bezüge zu anderen Gesetzen
<b>AI Act</b>	Nutzer und Anbieter von künstlicher Intelligenz.	EU	Derzeit laufen Trilogverhandlungen zwischen den EU-Organen. Eine Einigung wird für Ende 2023 erwartet. Die Übergangsfrist wird voraussichtlich bei ca. 2 Jahren liegen.	Ziel ist es Rechtssicherheit bei der Verwendung von KI zu schaffen und die Grundrechte natürlicher und juristischer Personen zu schützen. Die Verordnung stuft dabei die Regelungen nach Risiko der konkret verwendeten KI ab. Verboten sind beispielsweise solche KI, die zur Manipulation oder Social Scoring verwendet werden. Hochrisiko-KI müssen nachweisen, dass sie vor dem Inverkehrbringen den Standards des AI-Act genügen. Risikolose KI werden gar nicht reguliert, für risikoarme gelten lediglich Transparenzpflichten.	Die MS übernehmen die Überwachung des AI Act und können, nach den Vorschlägen von Kommission und Rat, Geldstrafen von bis zu 30 Mio. Euro oder 6 % des weltweiten Jahresumsatzes verhängen (EU Parlament: 40 Mio. Euro oder 7%). Die zivilrechtliche Produkthaftung bleibt unangetastet.	Als Teil der europäischen Datenstrategie interagiert der AI Act mit dem Data Act, dem Data Governance-Act, sowie der DSGVO.
<b>AVMD-Richtlinie</b>	Anbieter linearen Fernsehens, aber auch Dienste auf Abruf, insbesondere auch Video-Sharing-Plattformen.	EU	In Anwendung seit 2010, eine letzte Anpassung hat im November 2018 stattgefunden.	Ziel: Schutz von Minderjährigen vor schädlichen Inhalten und der Öffentlichkeit vor Anstiftung zu Gewalt und Hass. Sie enthält Kennzeichnungs- und Berichtserstattungsmechanismen, zur Altersverifikation und Bewertung von Inhalten. Auch für die kommerzielle Kommunikation schafft die Richtlinie strengere Regeln, bestimmte Werbung ist untersagt.	Je nach nationalem Recht sind Geldstrafen möglich.	Jugendmedienstaatsvertrag, Medienstaatsvertrag.
<b>Data Act (Datengesetz)</b>	Hersteller von Produkten, Erbringer verbundener Dienste sowie deren Nutzer; Dateninhaber, Datenempfänger; öffentliche Stellen, Organe und Einrichtungen; Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten	EU	Inkrafttreten erwartet in Q4/23, Zeitraum bis Anwendung 20 Monate, teils etwas später.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflichten zum Zugänglichmachen/Bereitstellen bestimmter Daten</li> <li>▪ Recht der Nutzer auf Zugang zu bestimmten Daten bei Nutzung eines Produkts oder verbundenen Dienstes sowie Recht auf Weitergabe an Dritte</li> <li>▪ Regelungen zu Bedingungen und Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten</li> <li>▪ Regelungen zum Wechsel von Datenverarbeitungsdiensten</li> </ul>	MS erlassen Vorschriften über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen; Geldbußen nach DSGVO bei bestimmten Verstößen	Data Governance Act; DSGVO; Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten; AI Act; ePrivacyVO

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>Data Governance Act (Daten-Governance-Verordnung)</b>	Öffentliche Stellen; Anbieter von Datenvermittlungsdiensten; MS; (potenzielle) datenaltruistische Organisationen	EU	Anwendung ab September 2023.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedingungen für die Weiterverwendung von Daten bestimmter Datenkategorien im Besitz öffentlicher Stellen</li> <li>▪ Anmelde- und Aufsichtsrahmen für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten</li> <li>▪ Rahmen für die freiwillige Eintragung von Einrichtungen, die für altruistische Zwecke zur Verfügung gestellte Daten erheben und verarbeiten</li> <li>▪ Rahmen für die Einsetzung eines Europäischen Dateninnovationsrats</li> </ul>	MS erlassen Vorschriften über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen	Data Act; DSGVO; Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten; AI Act
<b>DMA (Gesetz über digitale Märkte)</b>	Plattformbetreiber insbesondere »Gatekeeper« = mehr als 6,5 Milliarden € Umsatz oder Kapitalmarktwert von 65 Milliarden € und mehr als 45 Mio. Nutzer im Monat	EU	Anwendung ab 02.05.2023.	Als Schwesterprojekt zum Digital Services Act richtet der DMA den Fokus auf die Unternehmen und den freien Wettbewerb. Den Gatekeepern wird eine Reihe neuer Pflichten auferlegt. Beispielsweise müssen Messengerdienste zukünftig interoperabel sein, also auch Nachrichten von anderen Anwendungen empfangen. Große Plattformen dürfen ihre eigenen Dienste oder Produkte nicht mehr bevorzugt anzeigen oder gegenüber anderen Anbietern besser bewerten. Ebenso können Nutzer nicht mehr daran gehindert werden, vorinstallierte Apps zu deinstallieren und stattdessen Angebote von Drittanbietern zu nutzen. Gatekeeper dürfen personenbezogene Daten nur für gezielte Werbung verwenden, wenn die Nutzer zustimmen.	Bei Verstößen gegen den DMA können Bußgelder von bis zu 10% des konzernweiten Jahresumsatzes anfallen. Eine private Rechtsdurchsetzung ist im Normtext nicht vorgesehen. Die Durchsetzung erfolgt durch die Kommission. Diese kann neben konkreten Abhilfemaßnahmen bei besonders schwerwiegenden Verstößen auch ein Fusionsverbot erlassen.	Der DMA tritt zeitgleich mit dem Digital Services Act in Kraft, der vorwiegend die Rechte der Verbraucher stärkt. Es handelt sich bei dem DMA über Sonderwettbewerbsrecht, neben dem das gesamte Kartellrecht weiter Anwendung findet.  Der neue Begriff des Gatekeepers wird auch im Data Act verwendet.

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>DSA (Gesetz über Digitale Dienste)</b>	<p>Der DSA differenziert zwischen kleinen und großen Online-Plattformen, sowie Host-Providern und anderen Vermittlungsdiensten in seinen anwendbaren Regelungen. Erfasst sind also auch Marktplätze, Cloud-Dienste, Access-Provider und Suchmaschinen.</p>	<p>EU</p>	<p>Der DSA wurde zeitgleich mit dem DMA veröffentlicht. Er ist im November 2022 in Kraft getreten und ist gilt ab dem 2. August 2023 für sehr große Online-Plattformen. Ab dem 17. Februar 2024 ist der DSA dann vollständig anzuwenden.</p>	<p>Der DSA schützt die Verbraucher- und Grundrechte im Netz und geht gegen illegale Inhalte vor. Er sieht ein Notice-and-Take-Down-Verfahren vor und schafft ein Haftungsregime für Plattformen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Die Frage, wasein illegaler Inhalt ist, richtet sich allerdings weiterhin nach nationalem Recht. Eine Pflicht zur aktiven Überwachung und Entfernung sieht der DSA weiterhin nicht vor.</p>	<p>Die Mitgliedsstaaten schaffen Aufsichtsbehörden, mit Auskunfts- und Sanktionsbefugnissen. Richten sich die Maßnahmen gegen sehr große Plattformen, kann die Kommission die Sache an sich ziehen. Bußgelder können bis zu 6 % der Jahresgewinnen oder des Jahresumsatzes betragen.</p>	<p>Nach deutschem Recht gelten die Haftungsprivilegien für Intermediäre wie in der E-Commerce-Richtlinie weiter. Ebenso §§ 7 ff. TMG.</p>
<b>E-Privacy-VO</b>	<p>Jeder, der im Rahmen digitaler Kommunikation Daten von Privatpersonen erhebt.</p>	<p>EU</p>	<p>Derzeit laufen Trilogverhandlungen zwischen den EU-Organen. Die VO wird nicht vor Ende 2023 in Kraft treten. Die Übergangsfrist dauert vermutlich bis 2025.</p>	<p>Vorgesehen ist, dass der Einsatz von Cookies zum Tracking nur mit Einwilligung gestattet ist. Zwar kann diese Einwilligung auch durch bestimmte Browsereinstellungen eingeholt werden. Allerdings muss dann alle 6 Monate daran erinnert werden, dass die Einwilligung auch widerrufen werden kann.</p>	<p>Die Sanktionen richten sich nach der DSGVO. Das bedeutet erhebliche Bußgelder sind möglich.</p>	<p>Als Spezialgesetz geht die e-Privacy-VO der DSGVO vor. Sie soll die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation ersetzen.</p>
<b>Geoblocking-VO</b>	<p>Alle Anbieter, die ihre Waren und Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt anbieten. Erfasst sind B2B und B2C-Geschäfte.</p>	<p>EU</p>	<p>Im Dezember 2018 in Kraft getreten und wird seitdem bis auf Artikel 6 auch vollständig angewendet. Dieser gilt erst seit März 2020 für Vereinbarung, die vor März 2018 getroffen wurden</p>	<p>Geoblocking ist jede technische Maßnahme, die verhindert, dass ein Käufer wegen seines geographischen Standorts auf ein bestimmtes Angebot zugreifen kann. Kunden aus anderen MS müssen zu denselben Bedingungen und mit denselben Zahlungsmitteln einkaufen können, wie einheimische Kunden. Auch in Vertriebsverträgen dürfen keine Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot festgeschrieben werden.</p>	<p>Bei Verstößen gegen die Geoblocking-VO kann die BNetzA gemäß § 149 TKG Anordnungen erlassen und Bußgelder von bis zu 300.000 Euro verhängen. Wenn Anbieter aus anderen europäischen Ländern Verstöße begehen, ersucht die BNetzA die zuständige nationale Behörde des jeweiligen EU-Landes zum Durchsetzen der VO.</p>	<p>Telekommunikationsgesetz</p>

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>Machinery Directive (EU) 2023/1230</b>	Mitgliedstaaten	EU	<p>Im Juni 2023 in Kraft getreten. Vollständige Anwendung ab dem 20.01.2027. Artikel 6(7), 48 und 52 bereits ab Juli 2023; Artikel 50(1) ab Oktober 2023; Artikel 26 bis 42 ab Januar 2024; Artikel 6(2) bis (6), (8) und (11) und Artikel 47 und 53(3) ab Juli 2024.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erfüllung grundlegender Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen vor Inverkehrbringen einer Maschine, Art. 5</li><li>▪ Konformitätsbewertungsverfahren für Maschinen, Art. 12</li><li>▪ Neuerungen im Entwurf einer neuen Verordnung:</li><li>▪ Zu den Maschinenprodukte mit hohem Risiko zählen jetzt auch: Software, die Sicherheitsfunktionen gewährleistet, einschließlich KI-Systeme und Maschinen mit eingebetteten KI-Systemen, die Sicherheitsfunktionen gewährleisten</li><li>▪ Änderungen bei der technischen Dokumentation, z. B. muss der Quellcode oder die programmierte Logik der sicherheitsbezogenen Software zum Nachweis der Konformität des Maschinenprodukts angegeben werden</li></ul> <p>Neu im Scope:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Maschinen, bei denen nur der Upload einer für ihre spezifische Anwendung bestimmten Software fehlt</li><li>▪ »Sicherheitsbauteil« ist eine physische oder digitale Komponente, einschließlich Software, einer Maschine</li></ul>	<p>Die MS legen die Bestimmungen über Sanktionen fest und sollen diese bis zum 20.10.2026 an die Kommission mitteilen.</p>	<p>Soll zusammen mit AI Act geändert werden; Cybersecurity Act</p>
---	-----------------	----	---	---	--	--

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>Medienstaatsvertrag</b>	Rundfunkveranstalter und Anbieter von Telemedien. Außerdem Medien- intermediäre, Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Video-Sharing-Dienste.  Z. B. Anbieter von Apps, Smart-TVs und Sozialen Medien.	National	Der dritte Änderungsstaatsvertrag wurde am 21. Oktober 2022 unterzeichnet und ist am 01.07.2023 in Kraft getreten und wird seitdem angewendet. Eine vierte Änderung soll am 01.01.2024 in Kraft treten, falls sie von allen Landesregierungen ratifiziert wurde.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung und Flexibilisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die veränderte Mediennutzung, beispielsweise durch Ausstrahlung einzelner Sender im Internet</li> <li>▪ Betonung und Stärkung der Rolle von Rundfunkrat und Verwaltungsrat.</li> </ul>	Bei Verstößen sind Bußgelder bis zu 500.000 € möglich. Zuständige Behörde: Die Landesmedienanstalten.	DSGVO bei Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken.
<b>Netz-DG</b>	Online-Plattformen	National	Wird seit dem 01. Oktober 2017 angewendet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschwerdeverfahren, wonach strafbare Inhalte innerhalb von 24h gelöscht werden müssen</li> <li>▪ Berichtspflicht über Umgang mit Beschwerden. Meldepflicht bezüglich bestimmter Taten beim BKA.</li> </ul>	Bußgelder gegen Unternehmen und Aufsichtspflichtige von bis zu 5 Mio. Euro bzw. 50 Mio. Euro. Opfer von Persönlichkeitsrechtsverletzungen können die Daten der Verletzter von den Diensteanbietern verlangen.	Unklar, wie sich der Digital Services Act im Detail darauf auswirkt.

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>Neues digitales Kaufrecht</b>	Sowohl im B2C als auch im B2B-Verkehr.	National	Wird seit Januar 2022 angewendet.	Neuer Sachmangelbegriff, Regress in der Lieferkette. Neue Regelungen zu Verbraucherverträgen, die nicht an den Vertragstyp, sondern den Vertragsgegenstand anknüpfen: Digitale Produkte vs. Waren mit digitalen Elementen. Verlängerung der Beweislastumkehr, Sonderbestimmungen für Rücktritt, Minderung und Schadensersatz	Bei Nichtbefolgung der Informationspflichten zu personalisierter Preisberechnung besteht die Möglichkeit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR. Falls der Anbieter einen Jahresumsatz von über 1,25 Millionen erzielt, kann die Geldbuße sogar bis zu 4 % des Jahresumsatzes betragen.	Umsetzung von WKRL und DIRM über zwei einzelne Gesetze im BGB: Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags & Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen
<b>P2B-Verordnung</b>	Suchmaschinen und Onlinevermittlungsdienste, über die gewerbliche Anbieter Verbrauchern ihre Produkte anbieten. Erfasst sind nicht nur Online-Marktplätze, sondern auch soziale Netzwerke und Buchungsportale.	EU	Wird seit dem 12.07.2020 angewendet.	Die Verordnung verpflichtet Plattformbetreiber zur mehr Transparenz. Sie stellt Anforderungen an Allgemeine Geschäftsbedingungen und erlegt den Plattformen Transparenzpflichten auf. Ranking-Parameter müssen offengelegt werden. Plattformen müssen für ihre Nutzer ein Beschwerdesystem einführen.	MS erlassen Vorschriften über wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen	
<b>Telemediengesetz (TMG)</b>	Telemedien = Tele- und Mediendienste	National	Wird seit dem 01.03.2007 angewendet.	Haftung der Diensteanbieter für rechtswidrige Inhalte, Impressumspflicht, Datenschutz für Diensteanbieter, Bekämpfung von Werbemails/ Spam, Auskunftspflicht von Providern auch gegenüber Privaten zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.	Geldbußen bis zu 50.000 €.	TTSDG, DSGVO, Medienstaatsvertrag

# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>TTDSG</b> (Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien)	Webseitenbetreiber	National	Wird seit dem 01.12.2021 angewendet.	Das TTDSG konsolidiert die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des TKG und des TMG. Das TTDSG regelt vorwiegend IT-Sicherheitsfragen, trifft allerdings in den §§ 25f. auch Bestimmungen zum Einsatz von Cookies. § 25 TTDSG klärt, wann die Speicherungen von Informationen auf einer Endeinrichtung der Einwilligung bedarf.	Bußgeld nach den Vorschriften der DSGVO bis zu 20 Mio. €, bzw. nach TTDSG bis zu 300.000 €.	DSGVO, TMG
<b>Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz</b>	Upload- Plattformen	National	Wird seit dem 01.08.2021 angewendet.	Plattformen sind für alle Inhalte, die hochgeladen werden, urheberrechtlich verantwortlich. (Stichwort: Uploadfilter) Gesetz greift erst ab einer gewissen Größe des Inhalts, z. B. 15 Sekunden eines Filmwerks sind unbedenklich. Presseverlegerleistungsschutzrecht.	Bei verletztem Urheberrecht droht eine täterschaftliche Haftung, die auch Schadenersatzansprüche umfasst.	Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform in deutsches Recht.
<b>Urheberrechts-RL</b>	Insbesondere Uploadplattformen wie beispielsweise Youtube, Instagram oder TikTok	EU	Wird seit dem 2019 angewendet.	Content-Sharing-Plattformen haften für Urheberrechtsverletzungen Dritter auf der Plattform. Stichwort: Uploadfilter. Die Richtlinie enthält Leistungsschutzrechte für Verleger, wenn deren Presseerzeugnisse durch Dienste vervielfältigt und bereitgestellt werden.	Die Durchsetzung übernehmen die nationalen Behörden.	Kernstück der Umsetzung in nationales Recht ist das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG).



# Bitkom Regulierungsmapping Digital 2023

## Horizontale gesetzliche Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene

<b>Gigabit Infrastructure Act</b>	ITK-Unternehmen	EU	EU Kommission hat den Entwurf im Februar 2023 veröffentlicht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verringerung des Verwaltungsaufwands für den Netzausbau</li> <li>▪ Digitalisierte Genehmigungsverfahren</li> <li>▪ Zugriff auf Dächer von öffentlichen Gebäuden für Netzbetreiber Neue und renovierte Gebäude müssen mit Glasfaserleitungen ausgestattet sein</li> </ul>	Die Durchsetzung übernehmen die nationalen Behörden.	
<b>New Product Liability Directive</b>	Produkthersteller	EU	EU Kommission hat den Entwurf im September 2022 veröffentlicht. Rat hat sich im Juni 2023 auf Änderungsvorschläge geeinigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haftungsregelung für Hersteller bei materiellen Schäden durch ein fehlerhaftes Produkt</li> <li>▪ Betrifft SaaS, digitale Dienste, die die Hauptfunktion eines Produkts ermöglichen, und Nichtbereitstellung von Software-Updates</li> <li>▪ Open Source Software wird von Haftungsregelung ausgenommen</li> </ul>		
<b>AI Liability Directive</b>	Nutzer, Anbieter und Hersteller von künstlicher Intelligenz	EU	EU Kommission hat den Entwurf im September 2022 veröffentlicht. Verfahren bis zum Abschluss des AIA angehalten. Im Kommissionsentwurf ist eine eine zweijährige Übergangsfrist geplant.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Senkung der Beweishürden für mutmaßliche Opfer, die durch KI-Produkte oder Dienstleistungen geschädigt wurden</li> <li>▪ Ermöglicht nationalen Gerichten, Anbieter von Hoch-Risiko-KI-Systemen (AI Act) zu verpflichten, relevante Beweise zu liefern</li> <li>▪ Ermöglichung von Sammelklagen</li> <li>▪ Kausalitätsvermutung zwischen Verschulden und Schaden bei Verletzung der Sorgfaltspflicht, hinreichender Wahrscheinlichkeit und Zusammenhang zwischen System und Schaden</li> </ul>	Die Durchsetzung übernehmen die nationalen Behörden.	AI Act

# Impressum

## Herausgeber

Bitkom e.V.  
Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

## Ansprechpartner

Rebekka Weiß, LL.M.  
Leiterin Vertrauen & Sicherheit  
M +49 151 17439698

David Schönwerth  
Bereichsleiter Data Economy  
M +49 175 5848825

## Gestaltung

Anna Stolz

Bildnachweis  
Titelbild © kviktor | [www.stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

Stand  
Oktober 2023

## Copyright

Bitkom 2023

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und /oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Bitkom e.V.  
Albrechtstraße 10  
10117 Berlin  
T 030 27576-0  
bitkom@bitkom.org

[bitkom.org](https://bitkom.org)

**bitkom**